

# „Mit Mut und Verantwortung die Zukunft gestalten“



## Haushaltsplan 2020

(Es gilt das gesprochene Wort)  
**Etatrede von Bürgermeister Stefan Schwenk  
zur Einbringung des Haushaltes 2020  
in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der  
Konrad-Zuse-Stadt Hünfeld am Donnerstag, 7. November 2019**

**„Mit Mut und Verantwortung die Zukunft gestalten“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Quell,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Magistrats,  
meine Damen und Herren Stadtverordneten,  
verehrte Gäste,

ja – wir leben in bewegten Zeiten, ja – die Konjunktur hat sich eingetrübt und ja – wir wissen noch nicht, wie sich das unsägliche Brexit-Theater unserer englischen Freunde und die globalen Handelskonflikte auswirken werden.

Ebenso bleibt zu hoffen, dass die klimapolitischen Konzepte von wissenschaftlicher Sachlichkeit und weniger von Emotionalität und Ideologie gekennzeichnet sind. Das gilt insbesondere für Regionen wie Osthessen, wo sich Autozulieferbetriebe im Wettbewerb behaupten und größere Strecken mit dem Auto zur Arbeit zurückgelegt werden müssen, da nicht im 10-Minuten-Takt Bus und Bahn fahren.

Ich möchte dem aber dennoch für unseren Etat 2020 die Überschrift „Mit Mut und Verantwortung die Zukunft gestalten“ entgegensetzen. Wir sollten weiterhin Mut beweisen, wir sollten weiterhin Verantwortung zeigen und wir haben einigen Anlass, mit Zuversicht in das kommende Jahr zu gehen. Das Zahlenwerk, das ich Ihnen heute vorlegen werde, bestimmt den Handlungsrahmen dessen, was wir uns vorgenommen haben. Vieles davon ist das Ergebnis von Entscheidungen dieses Hauses, die darin ihren Niederschlag finden. Ich lege Ihnen diesen Haushalt guten

Gewissens zur Beratung und Beschlussfassung vor. Denn er zeigt trotz der gewaltigen Investitionen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um mutig und verantwortungsvoll die weitere Zukunft unserer geliebten Stadt aktiv zu gestalten.

Dieser Haushalt steht erneut für unser Markenzeichen, der soliden Finanzpolitik und der Generationengerechtigkeit, einem „finanzpolitischen Grundgesetz“ unserer Stadt.

Alle heute erkennbaren Eckdaten und die vom Land bisher herausgegebenen Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis zum Jahr 2023 sprechen für eine stabile Haushaltslage im Finanzplanungszeitraum. Besonders im Auge behalten müssen wir jedoch die aktuell von Risiken gekennzeichnete gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere das Thema Kinderbetreuung, auf das ich noch im Einzelnen eingehen werde.

Das geplante ordentliche Ergebnis 2020 beträgt 498.504 Euro. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 57.000 Euro wird ein Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 von 555.504 Euro erwartet.

Diese Ergebnisse sind auch unter dem Aspekt, dass die Erträge der Stiftungen aus Kapitalanlagen aufgrund der Marktentwicklung stetig rückläufig sind und die Kompensation dieser entfallenen Erträge aus dem städtischen Haushalt faktisch alternativlos ist, durchaus als erfreulich zu betrachten.

## Finanzanlagen Stiftungen

Stiftung	Mindestanlagebetrag (Stiftungskapital ./. Sachanlagevermögen) zum 31.12.2018	Zinsertrag					0,7%
		4%	3%	2%	1%	lt. WP 2020	
B-Stiftung	1.029.624,56 €	41.184,98 €	30.888,74 €	20.592,49 €	10.296,25 €	5.550,00 €	
E-Stiftung	9.171.178,60 €	366.847,14 €	275.135,36 €	183.423,57 €	91.711,79 €	71.200,00 €	
Stiftung B+U	1.038.658,40 €	41.546,34 €	31.159,75 €	20.773,17 €	10.386,58 €	13.500,00 €	
Stiftung MMA	1.732.279,90 €	69.291,20 €	51.968,40 €	34.645,60 €	17.322,80 €	4.600,00 €	
Stiftung KZM	713.439,62 €	28.537,58 €	21.403,19 €	14.268,79 €	7.134,40 €	3.900,00 €	
<b>SUMME</b>	<b>13.685.181,08 €</b>	<b>547.407,24 €</b>	<b>410.555,43 €</b>	<b>273.703,62 €</b>	<b>136.851,81 €</b>	<b>98.750,00 €</b>	
		100%	75%	50%	25%	18%	

In guter Tradition können Sie also wieder einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt beschließen. Wir brauchen keine Kreditaufnahme und schon gar keine Ermächtigung, Kassenkredite aufzunehmen. Allein das zeigt die Solidität und Handlungsfähigkeit der Stadt Hünfeld. Es spiegelt das Verantwortungsbewusstsein aller Stadtverordneten wider, so wie ich es die letzten Jahre kennen und schätzen gelernt habe und wofür ich mich an dieser Stelle schon herzlich bedanken darf.

Dennoch sind auch mahnende Worte angebracht. Keiner von uns weiß, wie die vorgenannten Konflikte und Auseinandersetzungen ihren Niederschlag im komplizierten Finanzgeflecht zwischen Bund, Ländern und Kommunen finden werden. Wir können das, was wir uns vorgenommen haben, aber solide durchfinanzieren. Wir bauen für die nachfolgenden Generationen keine Hypotheken auf, aber – und das lassen Sie mich ebenso deutlich sagen – wir werden weiter gefordert sein, Wünschenswertes von Notwendigem zu unterscheiden. Und das gilt es, verantwortungsbewusst auch gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern offen zu kommunizieren.

Landauf, landab konnte man zuletzt den Medien entnehmen, dass die Steuerquellen kräftig sprudelten und demnach auch die kommunalen Kassen gut gefüllt seien.

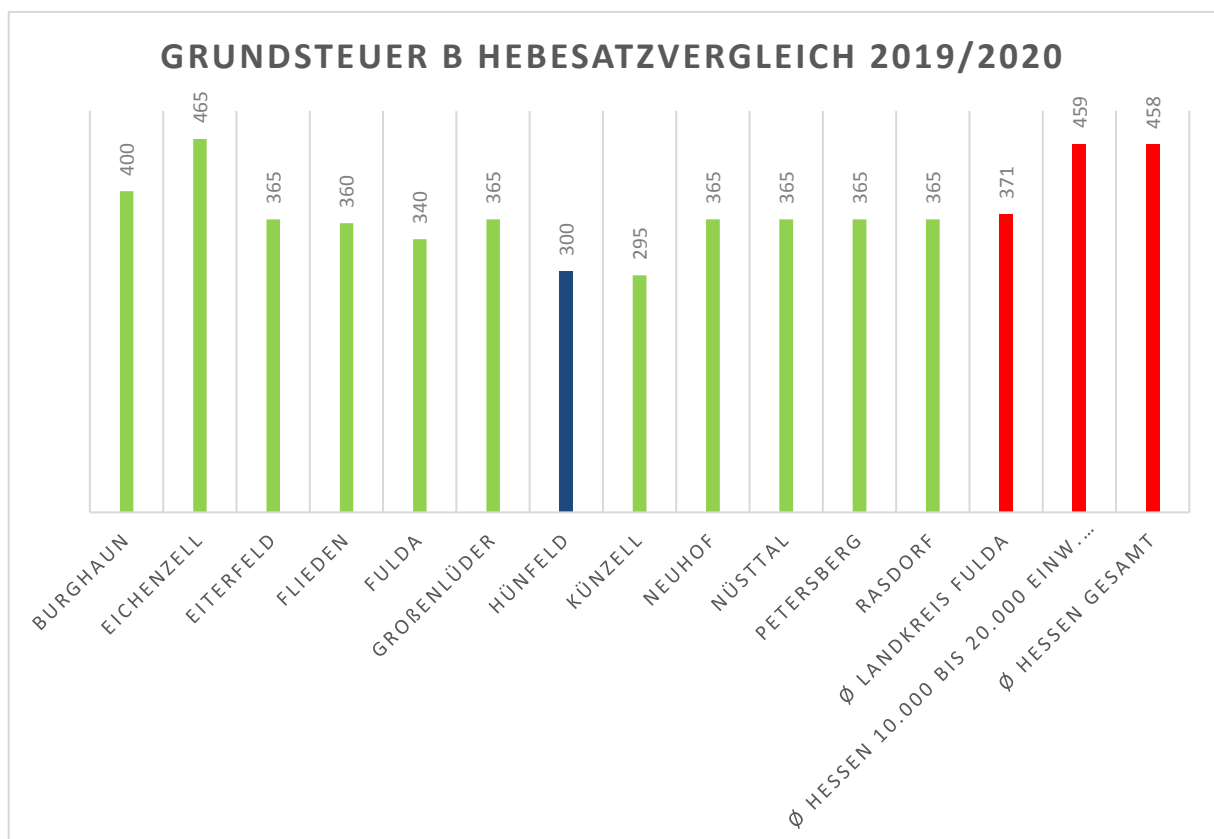
Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Wir alle wissen, dass den erhöhten Einnahmen, insbesondere im Bausektor auch erheblich gestiegene Ausgaben entgegenstehen. Der Baukostenindex steigt gegenwärtig von Jahr zu Jahr um 7 %, da sind Mehreinnahmen schnell aufgezehrt.

Trotz der vermeintlich guten Kassenlage der kommunalen Familie gibt es Anzeichen, die wir nicht ignorieren können und dürfen. So brachte eine Umfrage des Hessischen Städtetages unter seinen Mitgliedsstädten Mitte des Jahres 2019 ein durchaus beunruhigendes Ergebnis. Rund die Hälfte der antwortenden Mitglieder teilten mit, dass sie voraussichtlich den Haushalt 2020 nicht ausgleichen können. Diese Städte müssten rein rechnerisch im Durchschnitt eine Grundsteueranhebung um 280 Punkte vornehmen, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dieser Thematik nimmt sich nun sogar der Bund im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ an.

Der Bund erklärt sich jetzt bereit, zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik einen eigenen Beitrag zu leisten. Dabei geht er davon aus, dass besonders belastete Kommunen ohne Hilfe auf absehbare Zeit selbst nicht in der Lage sein würden, ihre Situation dauerhaft zu verbessern.

Nun wissen wir alle, dass ein Teil der Steuerquellen, aus denen sich der Haushalt einer Stadt oder Gemeinde speist, die sogenannten „Realsteuern“ sind. Die Grundsteuer ist dabei so etwas wie eine kleine Vermögenssteuer. Sie wird ohne Ansehen der Leistungsfähigkeit des Grundstückbesitzers eingenommen. Sie ist gleichzeitig die wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommunen. Bei der Gewerbesteuer hingegen ist das Eigentum an einem Gewerbebetrieb die Besteuerungsgrundlage.

Es ist gute Tradition in diesem Hause, dass wir unseren Bürgern und auch den Betrieben nicht tiefer in die Tasche greifen, als dies zur Erfüllung unserer Aufgaben tatsächlich notwendig ist. Ich hatte im letzten Jahr auf eine vergleichende Betrachtung des unabhängigen Landesrechnungshofes verwiesen, nach der eine Musterfamilie in unserer Stadt rund 500 Euro weniger öffentliche Abgaben zu zahlen hat, als in vergleichbaren Städten unseres Landes. Ähnliche Zahlen könnten sicher auch für Industrie und Gewerbe herangezogen werden. In dem Ihnen vorgelegten Haushalt ist weder eine Gewerbesteueranhebung vorgesehen, noch wird die Grundsteuer B, die in meiner Amtszeit von 330 Punkten auf 300 Punkte gesenkt worden war, angetastet. Dabei liegen wir bei der Grundsteuer B im ganzen Kreisgebiet und erst recht auf Landesebene in einem äußerst günstigen Bereich. Besonders bemerkenswert ist, dass im gesamten Haushalts- und Finanzplanungszeitraum von konstant niedrigen Hebesätzen im Bereich der Grundsteuern ausgegangen wird.



Was ich Ihnen allerdings nicht geben kann, ist eine Aussage darüber, wer künftig wieviel Grundsteuer zu zahlen hat. Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 10.04.2018 die Bewertung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für unvereinbar mit der Verfassung erklärt. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht allerdings nicht die Bewertungsregelung für nichtig erklärt, sondern dem Gesetzgeber eine Frist für eine Neuregelung bis zum 31.12.2019 gesetzt. Am 18.10.2019 hat der Bundestag die Reform der Grundsteuer beschlossen. Nun steht noch die Annahme des Gesetzes durch den Bundesrat an. Von einer Zustimmung des Bundesrates kann angesichts der vorherigen Festlegung der Länder gesichert ausgegangen werden. Mit der Reform der Grundsteuer soll keine Veränderung des Grundsteueraufkommens insgesamt angestrebt werden. Das neue Grundsteuergesetz soll vielmehr den Gemeinden weiterhin die nötigen Einnahmen aus der Grundsteuer sichern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gesamtheit aber nicht mehr belasten.

Auch wenn die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet werden soll, also die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler voraussichtlich nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlen soll, wird sich aber die Höhe des individuell zu entrichtenden Steuerbetrags verändern. Einige werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Ich bin gespannt darauf, wie sich das im Einzelnen auswirken wird.

Auch bleibt abzuwarten, ob die verfassungsrechtlichen Bedenken an der beschlossenen Reform zerstreut werden können.

Begrüßt wird von mir ausdrücklich die Möglichkeit der Einführung einer Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke, die der Förderung des Wohnungsbaus und der Nachverdichtung dienen soll.

Anders als noch im Regierungsentwurf können jetzt alle Städte und Gemeinden eine Grundsteuer C erheben. Zuvor sollte das Optionsrecht nur für Städte und Gemeinden mit besonderem

Wohnungsbedarf gelten. Darüber hinaus darf der besondere Hebesatz für die Grundsteuer C nun auch zoniert und damit deutlich zielgenauer angewendet werden als zunächst vorgesehen.

Das wird auch der Stadt Hünfeld die Möglichkeit einräumen, steuerliche Anreize für eine Verdichtung bestehender Siedlungsstrukturen zu geben.

Bis zum 31.12.2024 darf die Grundsteuer B auf Grundlage der jetzigen Bewertungsregelungen übergangsweise noch erhoben werden, ab dem 01.01.2025 muss dann die gesetzliche Neuregelung - entweder bundesgesetzlich oder landesgesetzlich - zur Anwendung kommen. Unser Ziel muss es dabei sein, das Grundsteueraufkommen ergebnisneutral zu halten, also in der Summe unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr abzuverlangen als heute.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge bedarf es einer Erhöhung der Grundsteuer B auch nicht unter dem Gesichtspunkt der von diesem Hause im letzten Jahr beschlossenen Aufhebung der Straßenausbaubeiträge.

In meiner letztjährigen Haushaltsrede hatte ich selbst schon auf die Möglichkeit der Erhöhung der Grundsteuer B als Surrogat für die wegfallenden Straßenausbaubeiträge hingewiesen. Diese Möglichkeit wird heute in vielen Kommunen diskutiert und wohl auch priorisiert.

Ich hatte allerdings darauf hingewiesen, dass der Ausfall der Straßenausbaubeiträge in Hünfeld leicht durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage Ende des Jahres 2019 kompensiert werden könnte.

Wie Sie wissen und täglich der Presse entnehmen können, ist im Jahr 2019 ein Streit zwischen dem Land und den Kommunen um die „Heimatumlage“ entbrannt, der sich um die Frage dreht, ob das Land Mittel aus der 2020 wegfallenden Gewerbesteuerumlage einbehalten und nach eigenem Gusto verteilen darf. Dem ist



die kommunale Familie weit überwiegend mit einem deutlichen Nein entgegengetreten. Dennoch hat der Hessische Landtag am 31.10.2019 das Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ beschlossen. Damit werden Regelungen umgesetzt, die von der weit überwiegenden Mehrheit der kommunalen Familie nicht mitgetragen werden. Gemeindliches Geld muss an der Basis, in der Stadt und Gemeinde verbleiben und eigenverantwortlich und zielgerichtet nach den jeweiligen Erfordernissen in der örtlichen Gemeinschaft eingesetzt werden können. Ein derartiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und insbesondere auch in die kommunale Selbstverantwortung kann nicht hingenommen werden. Das ist systemwidrig und ordnungspolitisch nicht akzeptabel.

Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass nach dem derzeitigen Stand unsere Stadt von dem Gesetz zur „Starken Heimat Hessen“ profitieren könnte. Im Ergebnis wird dem städtischen Haushalt nach gegenwärtigem Stand ein Betrag mindestens in Höhe der 2020 wegfallenden Gewerbesteuerumlage zufließen. Also können wir – wie geplant – die Straßenausbaubeiträge durch diese Mittel kompensieren. Das vom Hessischen Landtag am 31.10.2019 beschlossene Gesetz zur sog. „Heimatumlage“ und die daraus finanzierten Förderprogramme haben in dem vorgelegten Haushaltsentwurf lediglich über den Kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung gefunden, da im Übrigen die Zahlen noch nicht konkret vorliegen.

Es bleibt aber abzuwarten, ob dieses Gesetz einer gerichtlichen Überprüfung standhalten wird.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass ich recht behalten habe, obwohl dies von manchen, auch in diesem Hause, angezweifelt wurde.

Wollen wir unseren Bürgern und auch unseren Betrieben nicht tiefer in die Tasche greifen als notwendig, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass unsere Gebührenhaushalte ausgeglichen sind.

Gebühren sind neben den Steuern wichtige Finanzierungsquellen für die Wahrnehmung unserer kommunalen Aufgaben. Nach § 10 Abs. 1 KAG sind die Gebührensätze dabei in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung aber auch nicht übersteigen. Ein ausgeglichener Gebührenhaushalt ist dabei auch im Friedhofswesen anzustreben, weshalb Ihnen heute eine neue Friedhofsgebührensatzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Wir leisten uns in Hünfeld den Luxus und haben uns auch bewusst dafür entschieden, unsere Stadtteilmfriedhöfe zu erhalten. Diese Friedhöfe sind ganz sicher auch ein Teil der Identität unserer Dörfer. Die Menschen haben die Erwartung, dass die Friedhöfe in Schuss gehalten werden. Es wäre aber unredlich, unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zu sagen, dass dies auch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass wir auch Veränderungen in der Bestattungskultur hin zu mehr Feuerbestattungen haben. All dies hat natürlich Auswirkungen auf den Friedhofsetat. Hier sollten wir auch in Zukunft den eingeschlagenen Weg weitergehen und alle Stadtteilmfriedhöfe gemeinsam mit den Friedhöfen der Kernstadt als Solidargemeinschaft betrachten.

Wir alle wissen, dass die Pflege- und Unterhaltungskosten der Friedhöfe in erster Linie durch die Nutzungsrechtsentgelte finanziert werden. Da die Nutzungsrechte über einen Zeitraum von 20 Jahren (Urnengräber) bis 40 Jahren (Erdbestattungen in vier Stadtteilen) aufgelöst werden, ist es erforderlich, in regelmäßigen Abständen die Gebühren gesetzeskonform anzupassen. Ansonsten besteht die Gefahr einer erheblichen Unterdeckung, welche nicht mehr mit dann noch vertretbaren Erhöhungen aufgeholt werden könnten.



## **Kinderbetreuung als zentrale Herausforderung**

Ein zentrales Thema, das nicht nur den vorliegenden Haushalt, sondern auch die kommenden Haushalte maßgeblich bestimmen wird, ist das Thema Kinderbetreuung.

Hier werden wir finanziell stark gefordert sein. Aber – und das ist zunächst eine äußerst gute Nachricht – ein großer Teil dieser Mehraufwendungen resultiert aus der Tatsache, dass junge Paare in Hünfeld wieder mehr Kinder bekommen, dass Eltern das Vertrauen in eine gute Zukunft in unserer Stadt haben und dass junge Familien aufgrund unserer hervorragenden Infrastruktur und des guten Arbeitsmarktes gern nach Hünfeld ziehen, um hier heimisch zu werden. Dies hat zur Folge, dass wir uns im nächsten Jahr und den darauffolgenden Jahren nicht nur mit der Quantität der Kinderbetreuungsplätze zu beschäftigen haben, sondern auch mit der Weiterentwicklung der Qualität und der Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Dieses Ziel ist auch Gegenstand des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes – KiQuTG, das der Bund im letzten Jahr verabschiedet hat und das seit dem 01.01.2019 Geltung hat.

Die Grundkonzeption des „Gute-Kita-Gesetzes“, wie es umgangssprachlich heißt, ist so angelegt, dass das Bundesgesetz den Ländern einen sehr begrenzten Spielraum belässt, wie sie das bundespolitische Ziel der Qualitätssteigerung umsetzen. Dabei ist es dem Bund wichtig, dass die landesgesetzliche Umsetzung mit geeigneten Indikatoren unterlegt ist, die es dem Bund ermöglichen, den Fortschritt der einzelnen Bundesländer bei der Qualitätsverbesserung zu messen.

Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen sollen vor allem zwei Maßnahmen bei der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ Beachtung finden:

- Die Erhöhung des Ansatzes bei Ausfallzeiten bei der Kinderbetreuung von derzeit von 15 % auf 22 %. Diese Erhöhung trägt der Tatsache Rechnung, dass in der Kinderbetreuung Beschäftigte zu einem größeren Teil als in der ursprünglichen Konnexitätsvereinbarung angenommen, nicht für die tatsächliche Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen. Für die Gewährleistung von 100 Stunden tatsächlicher Betreuungszeit seien nicht nur 115 Stunden, sondern 122 Personalstunden vorzuhalten.
- Darüber hinaus erkennt der Landesgesetzgeber zukünftig an, dass die Leitung einer Kindertagesstätte für ihre Leitungsfunktion teilweise freizustellen ist und insoweit ein Zeitanteil von 20 % anzunehmen sei.  
Zeitlich sollen diese Vorgaben zum 01.08.2020 umgesetzt werden, wobei eine Übergangsregelung befristet bis zum 31.12.2022 vorgesehen ist.

Die Umsetzung dieser Vorgaben aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ könnte für die Stadt Hünfeld ganz konkret bedeuten, dass wir angesichts der erhöhten Standards und Stundenkontingente im „worst case“ ca. 12 zusätzliche Erzieher oder Erzieherinnen mitfinanzieren müssen, die unsere unterschiedlichen Träger einstellen müssten. Dies würde Mehrkosten von fast 700.000 Euro verursachen.

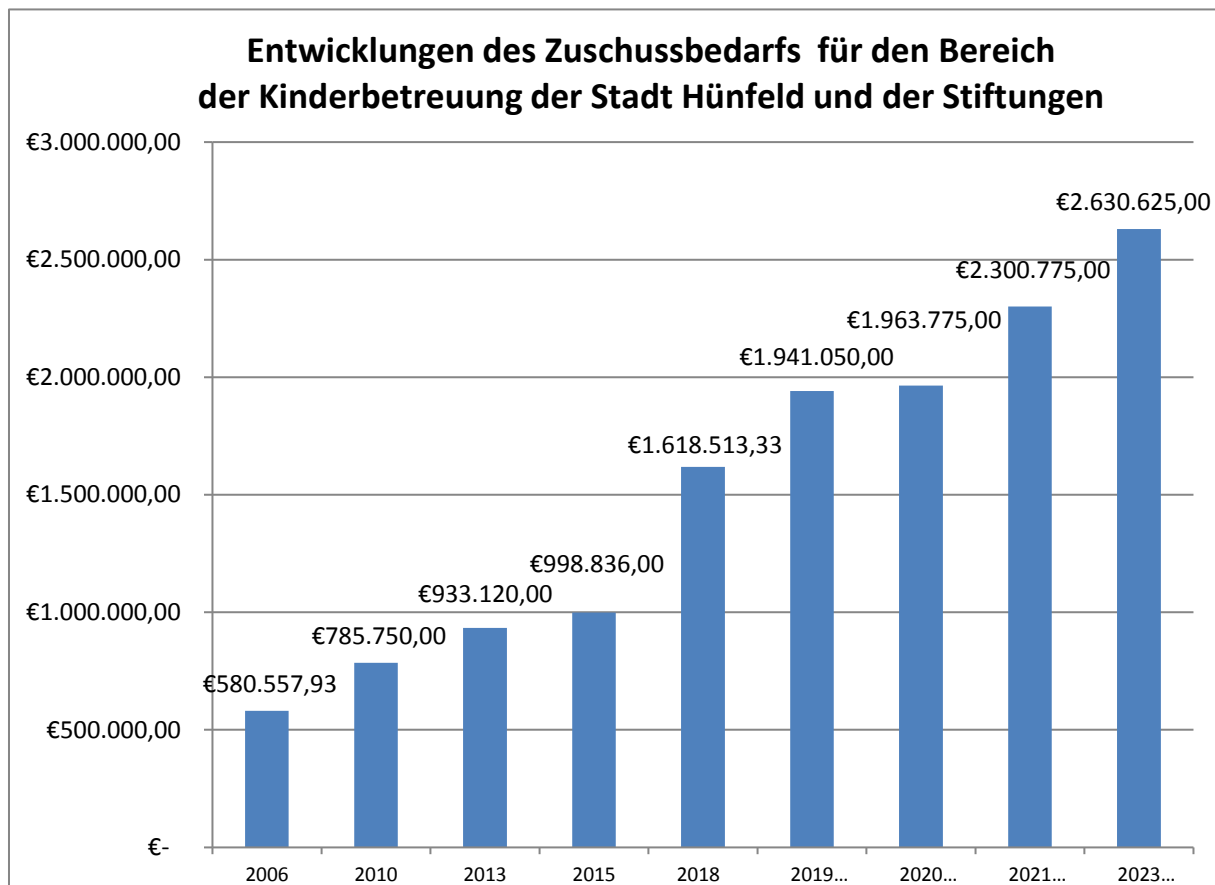
Ich denke, wir alle sind der Auffassung, dass es gut und ehrenwert ist, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen erhöhen zu wollen. Es bringt aber viele Städte und Gemeinden, und ich erinnere an die eingangs erwähnte Umfrage unter den Mitgliedsstädten zur Haushaltssituation, an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungskraft. Da die Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen in der Zuständigkeit der Länder für die Kinderbetreuung durch ein Landesgesetz erfolgt und durch dieses Landesgesetz den Kommunen neue Aufgaben zugewiesen bzw. bestehende Auf-

gaben ausgeweitet werden, hat der Landesgesetzgeber sich somit auch mit dem Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen zu befassen und eine Konnexität herzustellen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Konnexität, ohne Wenn und Aber, durch das Land auch hergestellt wird. Darauf werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden im Detail achten.

Vielleicht wäre es zielführender gewesen, vor der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zunächst alle Kräfte in unserem Land darauf zu konzentrieren, genügend Plätze zu schaffen, und erst dann diesen an sich nachvollziehbaren Weg zu beschreiten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der derzeitige Arbeitsmarkt an Erzieherinnen und Erziehern weitgehend leergefegt ist und die Suche nach zusätzlichem geeignetem Personal äußerst schwierig werden dürfte. Aber das ist eine andere Diskussion.

Hinsichtlich der Quantität der notwendigen Kinderbetreuungsplätze haben Sie bereits in der September-Sitzung über unseren Bedarfsplan für Kindertagesstätten abgestimmt. Dort hat sich deutlich gezeigt, dass die neue zusätzliche Kindertagesstätte, die wir im Hünfelder Nordend mit drei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe bauen wollen, dringend notwendig ist. Ich hätte mir nie vorstellen können, als ich vor sechs Jahren zu Ihrem Bürgermeister gewählt worden bin, dass die fünf Krippen- und Kindergartengruppen, die wir seit dieser Zeit zusätzlich geschaffen haben, nicht ausreichen würden, den steigenden Bedarf zu decken. Ich kann auch heute keine gesicherte Prognose wagen, wie sich beispielsweise das Thema U 3-Betreuung weiter entwickeln wird. Eines scheint aber sicher zu sein: Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen hält an, die Nachfrage nach Krippenplätzen und anderen Betreuungsangeboten wird weiter steigen. Dies ist nicht nur auf den gesellschaftlichen Wandel zurückzuführen, sondern auch darauf, dass Hünfeld nach wie vor eine sehr at-

traktive Wachstumsstadt ist. Wir haben einen positiven Wanderungssaldo von plus 600 Einwohnern allein in den letzten drei bis vier Jahren gehabt. Diese neuen Einwohner, oft junge Familien, haben zusätzliche Kinder mitgebracht, allein im vergangenen Jahr 26 im Alter von 0 - 6 Jahren, denen wir ein qualifiziertes Betreuungsangebot anbieten müssen und wollen. Über diesen Zuwachs sind wir natürlich höchst erfreut. Ich gehe derzeit davon aus, dass wir bis in die erste Hälfte der 2020er Jahre weit mehr als 10 Millionen Euro auf der Investitionsseite in die Hand nehmen müssen, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Denken Sie dabei neben dem Neubau im Nord-/Ostend auch an den Ersatzneubau für St. Jakobus, an die Ertüchtigung des Kindergartens St. Ulrich und all das, was wir heute noch nicht konkret absehen können. Der gestiegenen Nachfrage, der gesetzlich geforderten Weiterentwicklung der Qualität und dem schrittweisen Rückzug der kirchlichen Träger aus der Mitfinanzierung solcher Einrichtungen folgt natürlich auch ein steigender Betriebskostenanteil, den wir als Stadt zu tragen haben. Lag dieser 2006 noch bei ca. 600.000 Euro, so hat er sich mittlerweile mehr als verdreifacht und wird zeitnah die zwei Millionen Euro-Grenze an jährlichen Aufwendungen übersteigen. Diese Zahlungen muten gewaltig an, sie sind es uns aber auch wert, weil sie eine Investition in die Zukunft, in die Zukunft junger Familien, in die Zukunft unserer Kinder und somit in die Zukunft unserer Stadt sind. Das muss man dem Bürger ehrlich und transparent kommunizieren, wenn man redlich Politik betreiben will. Das schmälert natürlich auch die finanziellen Handlungsspielräume bei anderen möglicherweise wünschenswerten Investitionen.



(Zur Grafik: Die Kostensteigerung in 2021 ist der geplanten Inbetriebnahme der neuen Kita Nord/Ostend geschuldet; in 2023 ist dann die Inbetriebnahme der neu zu errichtenden Kita St. Jakobus mit zwei weiteren Krippengruppen geplant.

Die skizzierten möglichen Auswirkungen des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“ finden in der grafischen Darstellung noch keine Berücksichtigung, da es noch keine gesetzliche Grundlage gibt. Im Übrigen wird die Politik noch eine Entscheidung hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung zu treffen haben.)

Würde man bereits heute bei der mittelfristigen Finanzplanung des Gesamthaushaltes die möglichen Auswirkungen des „Gute-Kita-Gesetzes“ berücksichtigen, so würden sich die prognostizierten Jahresergebnisse spürbar reduzieren.

Für unsere Jüngsten haben wir trotz der erheblichen Investitionen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze in meiner bisherigen Amtszeit von weit mehr als einer halben Million Euro auch in diesem Haushalt wieder einige Akzente gesetzt. Wie Sie wissen ist



für den Spielplatz „Am Wäldchen“ im Rahmen der Sozialen Stadt ein Betrag in Höhe von 110.000 Euro vorgesehen. Darüber hinaus haben wir nun 41.000 Euro für die Erneuerung von Spielgeräten und Zaunanlagen auf unseren Spielplätzen eingeplant.

Die Soziale Stadt bereitet uns ohnehin viel Freude, dank der Fördermittel, die uns solche Investitionen ermöglichen, aber auch dank des bürgerschaftlichen Engagements, das sich hier entwickelt hat. Ich bin allen dankbar, die sich hier auf den verschiedensten Ebenen so engagiert einbringen. Auch das macht unser Hüfeld aus!!

## **Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort**

Wenn wir solchen zentralen Herausforderungen und Aufgaben gerecht werden wollen, dann ist es von elementarer Bedeutung, dass Hüfeld seine Position als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort behaupten und nach Möglichkeit noch ausbauen kann. Deshalb ist es so wichtig und darum haben wir in den letzten drei Jahren gekämpft, dass die Ansiedlung von tegut... im Logistik- und Gewerbegebiet Hessisches Kegelspiel in Michelsrombach kommt. Die Planungen sind jetzt endlich in der finalen Phase und der Spatenstich ist absehbar. Es ist wichtig, unseren vorhandenen Unternehmen Rahmenbedingungen zu geben, in denen sie ihre geschäftlichen Aktivitäten ausbauen und erweitern können. Und es wird wichtig sein, dass wir auch neue Unternehmen hinzugewinnen.

Ich habe mich in den letzten Monaten immer wieder optimistisch gezeigt, dass ich Ihnen zeitnah – trotz der erwähnten konjunkturellen Eintrübung – gute Nachrichten verkünden kann.

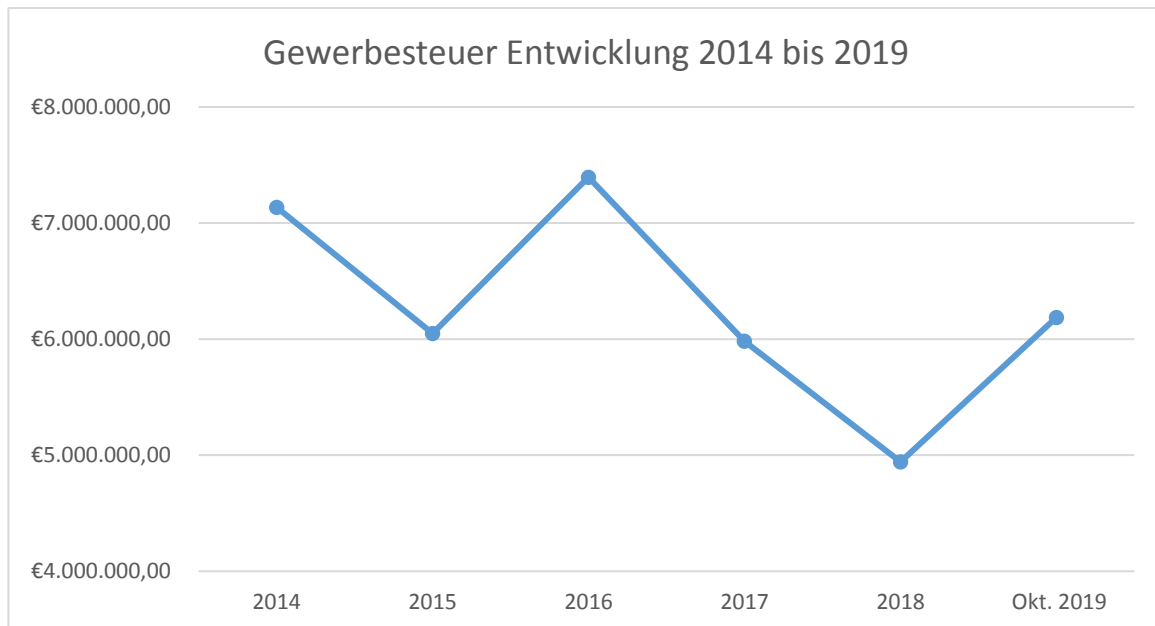
Ich freue mich, Ihnen heute bekanntzugeben, dass die Familie Hartung auf dem großen Freigelände entlang der Straße „Im

Stauster", das bisher der Firma Coty gehörte, ein drei Hektar großes Campusgelände und einen Technologiepark für Unternehmen der IT- und Elektrobranche entwickeln will.

Sie sehen, die Vermarktung und Nachfolgenutzung des Coty-Areals geht voran. Und was wir als Stadt dazu beitragen können, das tun wir.

Der erste große Mieter, der sich dort niederlassen wird, steht schon fest. Es ist die Firma Datafox, deren Inhaber ebenfalls die Familie Hartung ist, die ihren Sitz und ihre Geschäftstätigkeit nach Hünfeld verlagern wird. Ziel ist aber, dass sich weitere Firmen dieser Branche an diesem Campus ansiedeln können. Das gesamte Projekt befindet sich zwar noch in der Konzeptionsphase, die Grundstückskaufverträge sind aber bereits unterzeichnet. Ich habe in den Gesprächen den Eindruck bestätigt gesehen, dass wir da einen innovativen, aber auch grundsoliden und seriösen Investor für die Konrad-Zuse-Stadt gewinnen konnten, der unserem Anspruch und dem Namen unseres Ehrenbürgers Konrad Zuse zur Ehre gereicht. Dieser Campus und Technologiepark steht uns sicher gut zu Gesicht. Das ist dann bereits die dritte große Ansiedlung dieser Branche nach der HZD und der Firma EngRoTec, die sicher dazu beiträgt, zukunftsfähige Unternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen in der Konrad-Zuse-Stadt anzusiedeln. Und Sie wissen, dass sich auch die HZD bereits mit konkreten Erweiterungsplänen trägt. Die IT-Branche wird in Hünfeld damit künftig ein noch größeres Gewicht erhalten, als sie heute ohnehin schon hat.

Auf die Bedeutung der Gewerbesteuer für unseren Haushalt, auch wenn diese sehr volatil ist, brauche ich nicht gesondert hinzuweisen. Nur ein wirtschaftliches gesundes Hünfeld bleibt nachhaltig gestaltunfähig. Wer erst einmal in den Strudel einer Abwärtsentwicklung geraten ist, findet nur noch selten einen Ausgang. Da gibt es genügend Beispiele.



## Einzelhandelsentwicklung

Ein wirtschaftliches Thema, dem wir im kommenden Jahr ganz sicher unsere besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, ist die Einzelhandelsentwicklung Hünfelds. Wie Sie wissen, ist der Startschuss für den nächsten Regionalplan Nordhessen bereits gefallen. Das Thema Gewerbeflächenentwicklung wird dabei von besonderer Bedeutung sein. Ich befürchte aber, dass auch in Punkto Einzelhandelsentwicklung tiefgreifende Neuerungen anstehen könnten, auf die wir uns einstellen müssen. Die bisherige Begrenzung von Lebensmittelmärkten auf bis zu 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in Grundzentren ist schon aufgeweicht und könnte zulasten der Mittelzentren gänzlich aufgegeben werden. Bereits jetzt schon wird in der Praxis des RP Kassel den Abweichungsanträgen der Grundzentren mit dem Ziel der Ausweisung von großflächigen Lebensmittelmärkten in aller Regel zugestimmt. Unsere Einwände laufen diesbezüglich häufig ins Leere. So sind zwischenzeitlich in den Nachbargemeinden Hofbieber, Petersberg-Marbach, Burghaun, Eiterfeld, Haunetal und in der Stadt Schlitz 14 Lebensmittelmärkte mit einer Verkaufsfläche von über

800 m<sup>2</sup> entstanden, die weit überwiegend sogar an nicht integrierten Standorten liegen.

Der Magistrat hat deshalb in dem vorliegenden Haushaltsentwurf einen Betrag von 50.000 Euro für die Fortschreibung unseres Einzelhandelskonzepts aufgenommen, damit wir uns auf fundierter Grundlage neu orientieren, unseren Textbebauungsplan fortschreiben und auf kommende Veränderungen vorbereiten und anpassen können. Es wird eine große Herausforderung werden, Flächen zu identifizieren, die unser Stadtzentrum nicht schwächen, aber gleichwohl den Einkaufsstandort Hünfeld aufwerten und stärken können. Damit beschäftige ich mich schon sehr lange, das Thema wird aber jetzt im Rahmen des neuen Regionalplans Nordhessen noch akuter werden. Da werden Sie alle gefordert sein, klare Entscheidungen zu treffen.

### **„Leistungsfähige Verbundunternehmen“**

Unsere Stadt wird auf Dauer nur dann so leistungsfähig bleiben, wenn es die Glieder des Konzerns Stadt Hünfeld sind. Die Stadtwerke sind für uns ein ganz wichtiges Instrument, um Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in einem finanziell verkraftbaren Rahmen zu halten. Denken Sie nur an unsere Parkhäuser, den Bahnhof, denken Sie an unsere Bäder, die in Mittelzentren heute keine Selbstverständlichkeit mehr sind oder auch an den City-Bus. Kunden, die unseren Stadtwerken die Treue halten, handeln nicht nur wirtschaftlich vernünftig, weil diese ein hohes Maß an Versorgungssicherheit bei günstigen Preisen bieten. Sie tragen auch mit dazu bei, dass wir uns in Hünfeld besondere Einrichtungen leisten können, die ganz entscheidenden Anteil an der Standortqualität unserer Stadt haben. Nehmen wir beispielsweise auch unsere neue Stadtbibliothek. Das war eine Investition unserer Stadtwerke für die Bürgerinnen und Bürger, für die Schülerinnen und Schüler unserer Stadt, von

der wir als Stadt und Mieter dieser Einrichtung erheblich profitieren und um die uns viele andere Kommunen beneiden.

Im Haushaltsentwurf 2020 und in der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 haben wir auf Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Hünfeld GmbH an den städtischen Haushalt verzichtet. Sollten jedoch im Rahmen der Haushaltsentwicklung 2020 zusätzliche Erträge nennenswerter Größenordnung erforderlich werden, könnten aber Abführungen an den städtischen Haushalt in Anspruch genommen werden. Das ist das Netz, das wir aufspannen können, um auch bei unvorhersehbaren Entwicklungen auf der sicheren Seite zu stehen.

Ob wir dieses Netz auch in Zukunft aufspannen können und dürfen, bleibt abzuwarten.

Der Bundesrechnungshof hat den sog. „steuerlichen Querverbund“ moniert und dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zur Entscheidung vorgelegt. Dieser soll klären, ob es sich bei der Verrechnung von Verlusten aus dem Bäder- und City-Bus-Betrieb mit Gewinnen aus dem Strom- und Gasgeschäft um eine verbotene Beihilfe handelt. Das Urteil, das erst in einigen Jahren erwartet wird, könnte erhebliche Bedeutung für den Konzern der Stadt Hünfeld haben.

## **Liquiditätsentwicklung**

Entscheidungsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit für und in unserer Stadt sind nur möglich, wenn die Finanzen im Lot gehalten werden. Wir haben dafür in der Vergangenheit gesorgt und wollen das auch angesichts der gewaltigen Investitionen der Gegenwart weiterhin tun.

Bevor ich hier über die Entwicklungen beim Rathausumbau berichte, möchte ich auf unsere Liquiditätsentwicklung eingehen. Wie Sie aus der nachfolgenden Tabelle entnehmen können,

bleibt die Stadt handlungsfähig, wir bleiben leistungsfähig, obwohl wir uns bei diesem Großprojekt Rathaus auf unvorhersehbare zusätzliche Aufwendungen in beträchtlicher Höhe einstellen müssen. Das ist aber bei der Liquiditätsbetrachtung schon mitberücksichtigt.

Neben der im Finanzhaushalt ausgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes als freie Liquidität bestehen erhebliche Geldanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten, die bei Bedarf als Einzahlungen aus Finanzanlagevermögen verfügbar gemacht werden können.

### Entwicklung Finanzmittel - alle Beträge in Tsd. Euro -

	31.12 ..... 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
freie Liquidität	18.773	2.453	3.317	3.443	1.209	1.211	1.182	1.410
Festgeldanlagen	15.230	29.529	28.367	17.837	8.169	6.549	4.977	6.574
<b>SUMME</b>	<b>34.003</b>	<b>31.982</b>	<b>31.684</b>	<b>21.280</b>	<b>9.378</b>	<b>7.760</b>	<b>6.159</b>	<b>7.984</b>
Forderung gegen EB Abwasseranlagen aus Darlehensgewährung	2.925	2.677	2.329	3.542	4.947	6.208	5.777	5.818
Zweckbindung KFW-Kredit	-8.056	-6.944	-5.833	-4.722	-3.611	-2.500	-1.389	-278
<b>dispositionsfähige Mittel</b>	<b>28.872</b>	<b>27.715</b>	<b>28.180</b>	<b>20.100</b>	<b>10.714</b>	<b>11.468</b>	<b>10.547</b>	<b>13.524</b>

### Rathausumbau als komplexe Aufgabe

Auf der Grundlage der seinerzeitigen Beschlussfassung im Jahre 2016 zu der Maßnahme „Umbau und Sanierung Rathaus sowie Gebäude Mittelstraße 9 einschließlich der energetischen Sanierung sowie der Sicherstellung des Brandschutzes und der Her-

stellung der Barrierefreiheit“ hatte die Stadtverordnetenversammlung die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Seitdem hält uns die umfassende und grundlegende Sanierung unseres historischen Rathauses in Atem. Wer hätte geahnt, was uns da alles erwartet, als wir mit diesem Großprojekt begonnen haben? Zumindest eines zeichnet sich ab: Wir kennen jetzt den ganzen Umfang der notwendigen Maßnahmen, weil wir alles freigelegt und alles offengelegt haben. Der Ältestenrat ist über alle Details im Fortgang dieses Projektes unterrichtet und hat konstruktiv alle notwendigen Entscheidungen und Schritte begleitet. Dafür bin ich sehr dankbar.

Im Rahmen der durchgeführten Ortstermine und den in diesen Terminen gegebenen Erläuterungen zum Stand der Rückbaumaßnahmen wurde deutlich, dass insbesondere die vorhandenen Holzbalkendecken und die Wände erhebliche statische Probleme aufweisen, die keiner ahnen konnte. In enger Abstimmung sowohl mit dem Statiker als auch dem Prüfstatiker war es erforderlich, die Rückbaumaßnahmen wesentlich zu erweitern, so dass auf der Grundlage der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Juni dieses Jahres - auch unter Berücksichtigung aktueller Ausschreibungsergebnisse - der Finanzierungsbedarf mit 8,7 Mio. Euro beschlossen worden war. Es tröstet sicher wenig, dass wir die Kosten für die Umbaumaßnahmen, die wir uns ursprünglich vorgenommen hatten, nach heutigem Stand lediglich um wenige 100.000 Euro überschreiten werden und das angesichts der drastischen Baukostensteigerung, die ja kein Hünfelder Phänomen ist.

Im Rahmen der letzten Ältestenrat-Sitzung, welche am 03.09.2019 stattfand, wurden wir seitens des Generalplanungsbüros über den weiteren Fortgang der Baumaßnahme informiert. Auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse im Rahmen des Rückbaus wurde deutlich, dass eine Vielzahl von Türstürzen, gleiches gilt auch für den Bereich der Fenster, nur sehr bedingt

den statischen Anforderungen entsprechen, so dass hier zusätzliche Maßnahmen zwingend notwendig waren. Dies hat, neben den bereits benannten erheblich angestiegenen Baupreisen, zu weiteren Kostensteigerungen geführt. Auf der Grundlage der Beratungen hat der Ältestenrat eine Kostenfortschreibung empfohlen und den erforderlichen Finanzierungsbedarf auf insgesamt 11 Mio. Euro beziffert. Diese ergänzende Haushaltsveranschlagung finden Sie im Grundhaushalt 2020 wieder. Festzustellen bleibt, dass der Rathausumbau ein Lehrstück für die technische Baugeschichte der zurückliegenden 130 Jahre ist, leider auch mit allen Mängeln und Baufehlern, die sich über Generationen aufsummiert haben. Da konnte man noch so gut planen, untersuchen und versuchen vorzuschauen - mit diesem Umfang konnte niemand rechnen.

Wir sollten uns aber immer vor Augen führen, alles was wir vorgefunden haben, alles was während der Demontage zu Tage gefördert wurde, macht umso deutlicher, wie notwendig und richtig der Entschluss war, dieses Großprojekt anzupacken. Um unsere Kanzlerin mal zu zitieren: „Das Ganze war alternativlos“. Selbst wenn wir ein neues Rathaus auf der grünen Wiese gebaut hätten, das denkmalgeschützte historische stadtbildprägende Gebäude mussten wir anpacken, egal welche Alternativnutzungen uns eingefallen wären. Das wäre uns sowieso auf die Füße gefallen. Im Ergebnis ist die unabwendbare Sanierung daher immer noch wirtschaftlicher als ein Neubau und dann zusätzlich eine Sanierung des Rathauses, für welchen Zweck auch immer. Aber jetzt sind wir in der Lage dazu, jetzt können wir das stemmen, ohne den Bürgern an anderer Stelle Verzicht zumuten zu müssen. Wir müssen alle Kraft darauf verwenden, dieses Mammutprojekt jetzt zu einem guten Ende zu führen. Nach dem aktuellen Bauzeitenplan dürfte die gesamte Maßnahme im November 2020 abgeschlossen sein, so dass sich dann die Mitarbeiter auch wieder im Rathaus befinden werden.



Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang insbesondere meinem Mitarbeiter Thomas Henkel, der das anspruchsvolle Rathausprojekt verantwortlich mit begleitet, zu erwähnen und ihm für seinen Einsatz zu danken.

## **Personalentwicklung als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben**

Auch an anderer Stelle machen wir alle gerade einen schmerzlichen Erkenntnisprozess durch. Sie hier in diesem Hause haben eine hohe Meinung von der Qualität unserer Stadtverwaltung und das sicher zurecht, aber – und das will ich nicht verhehlen – wir haben in den zurückliegenden Monaten einige Nackenschläge erhalten, die uns deutlich vor Augen geführt haben, wie eng wir oftmals in der Verwaltung aufgestellt sind und welche Bedeutung eine Personalentwicklung für die kommenden Jahre haben wird. Dies ist mir nach den Ihnen allen bekannten Krankheitsfällen noch deutlicher geworden, als ich Ihnen dies noch im letzten Jahr in meiner Haushaltsrede erläutern konnte. Wir müssen dringend den Weg weitergehen, junge vielversprechende Köpfe, egal ob Frauen oder Männer, stärker an die Verantwortung heranzuführen, denn es ist absehbar, dass gerade bei unseren Führungskräften in den kommenden Jahren ein Generationswechsel bevorsteht, ganz einfach, weil die Altersgrenze erreicht wird.

Deshalb ist es wichtig, dass in der zweiten Reihe gute Köpfe mit Perspektive in der Verantwortung heranreifen können. Wir haben uns im Stellenplan 2020 darauf eingestellt und dies sollte in den folgenden Stellenplänen ebenso bedacht werden, jüngere Mitarbeiter übergangsweise auch parallel zu den gegenwärtigen Amtsinhabern heranzuführen. Darüber hinaus wollen wir erstmals seit längerem auch wieder einen Beamten oder eine Beamtin des nichttechnischen gehobenen Dienstes ausbilden. Eines

zeigt die Erfahrung: Die Mitarbeiter, die wir uns selbst herangezogen, die wir selbst aus- und weitergebildet haben, bilden heute das Fundament einer hoch beanspruchten, aber dennoch intakten Verwaltung. Dies alles muss geschehen im Zeichen der Digitalisierung. Und ich sage ganz offen, das ist eines der Themen, bei denen wir dank des Engagements jüngerer Mitarbeiter und erfahrener Führungskräfte sehr gut vorankommen und auch vorankommen müssen. Denn das ist kein Wunschkonzert, sondern eine Pflicht, die uns der Gesetzgeber unter anderem im Onlinezugangsgesetz auferlegt hat. Wir haben diese Aufgabe mit großer Entschiedenheit angegangen und vorangetrieben. Mir ist dabei eines klar geworden, wenn wir den gesetzlichen Auftrag zur digitalen Teilhabe und Transparenz erfüllen wollen, dann ist die Zeit dafür eher knapp bemessen. Deshalb war es gut, dass wir uns dieser Thematik frühzeitig gestellt haben.

## **Zukunftsfähiger Brandschutz**

Die Welt verändert sich und wir müssen uns mit verändern. Das gilt auch für ein anderes großes Thema, das uns im Jahr 2020 weiter beschäftigen wird: den Brandschutz. Die Betriebs- und Sachaufwendungen liegen für den laufenden Betrieb der Feuerwehren wieder bei rund 880.000 Euro. Eine Zahl, die man eigentlich multiplizieren müsste mit dem ehrenamtlichen Einsatz der vielen Männer und Frauen, die tagtäglich, aber auch vor allem nachts und am Wochenende, ehrenamtlich für uns alle zur Verfügung stehen. Dieser Einsatz ist schlicht unbezahlbar und verdient höchste Wertschätzung, zumal, wenn die Feuerwehren so gut aufgestellt sind, wie in unserer Stadt. Das ist der Tatsache geschuldet, dass wir gute Führungskräfte haben, die ein außerordentliches Engagement an den Tag legen und selbstverständlich dank der Bereitschaft der Einsatzkräfte, sich auch im Ehrenamt durch Ausbildungen und Übungen eine hohe Professionalität aneignen. Darüber hinaus leisten sie noch gute Kinder- und

Jugendarbeit. Ich als Dienstherr bin stolz auf unsere Feuerwehren und wir alle können dankbar sein.

Unsere Aufgabe muss es aber sein, den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht nur Wertschätzung in Sonntagsreden zu geben, sondern ihnen die nötigen Einsatzmittel an die Hand zu geben, mit denen sie ihren Dienst wirkungsvoll leisten können. Letztlich tragen wir nur so dazu bei, dass möglichst alle wieder gesund und wohlbehalten von ihren Einsätzen zurückkehren. Da investieren wir nichts, um den Feuerwehren einen besonderen Gefallen zu tun, sondern wir tun es für uns, wir machen das, was nach dem Entwicklungsplan der Hünfelder Feuerwehren, dem Sie einstimmig zugestimmt haben, ganz einfach notwendig ist. In diesem Jahr stehen zwei Großvorhaben, das Staffellöschfahrzeug LF20 für über 240.500 Euro und der Gerätewagen Gefahrgut für 267.000 Euro an. Das große TLF4000, das wir im kommenden Jahr in den Dienst stellen wollen, war ja bereits im laufenden Haushalt finanziert. Das ist viel Geld, aber das ist Geld für die Sicherheit der Menschen in unserer Stadt und teilweise auch weit über unsere Stadtgrenzen hinaus.

Wir tun dies alles, ohne nachzulassen bei der Förderung des Ehrenamtes, das einen wesentlichen Teil unseres Gemeinschaftslebens ausmacht, bei der Förderung unserer Vereine und insbesondere der Nachwuchsarbeit in den Vereinen. Sie machen unser Gemeinschaftsleben reicher, sie tragen ganz wesentlich zum Zusammenhalt, unserer Vielfalt des sportlichen, musischen und kulturellen Lebens unserer Stadt bei. Auch da – und das ist unser Ziel stets gewesen – wollen wir ein verlässlicher Partner der Vereine sein mit transparenten Vereinsförderrichtlinien. Das mag manchmal als Kür, als freiwillige Leistung erscheinen. Das ist aber unverzichtbar für den Gemein Sinn und für die Lebensqualität unserer Stadt.

## IKEK-Programm

Verlässlichkeit und Kontinuität weisen auch die vielen Investitionen im Rahmen des IKEK-Programms auf. Die Verbesserung unserer Vereins- und Bürgerhäuser ist sicher von zentraler Bedeutung für das Vereinsleben in unseren Stadtteilen. Wir haben hier in den letzten Monaten und Jahren viel über das IKEK-Programm diskutiert. Ich darf Ihnen sagen, schon heute haben wir dieses Programm gegenüber dem seinerzeit anvisierten Förderrahmen von 1,5 Mio. Euro überzeichnet, wie Sie aus nachfolgender Liste der bereits abgewickelten und fest zugesagten Fördermaßnahmen sehen können. Wir sind mit unseren bereits vollzogenen Maßnahmen und den anstehenden Vorhaben fast wirklich einmal in allen Stadtteilen herumgekommen. Es hat uns gutgetan, dass wir Bürger- und Vereinshäuser auf den aktuellen Stand und Platzflächen dank dieser Fördermittel gestalten konnten und können. Und was der vorliegende Haushalt und die hier gezeigte Liste auch verdeutlichen, wir werden jede Förderchance nutzen, um dieses Programm zum maximalen Erfolg für unsere Stadt zu führen.

Handlungsfeld	Projekt	Ortsteile	Status
<b>HF 1 Dorfgemeinschaft, Soziales und Ehrenamt</b>	Konzept Jugend aktiv	alle	abgeschlossen
<b>HF 2 Siedlungsentwick- lung</b>	Begegnungspunkte Ortsmitte	Oberrombach	abgeschlossen
		Roßbach	abgeschlossen
		Nüst	abgeschlossen
		Mackenzell	abgeschlossen
		Oberfeld	2019 - 2020
		Rudolphshan	2019 - 2020
		Sargenzell	2020
		Dammersbach	2020
	Barrierefreie Bürger- und Vereinshäuser	Nüst	abgeschlossen
		Dammersbach	abgeschlossen
		Roßbach	abgeschlossen
		Großenbach	abgeschlossen

		Rückers	abgeschlossen
		Sargenzell	2020 - 2021
		Malges	abgeschlossen
	Leerstands-beseitigung/ Leerstandsvermeidung	alle	2019 - 2021
<b>HF 4 Freizeit, Tourismus, Landschaft, Natur, Kultur</b>	Ortseingangstafeln	10 Ortsteile	abgeschlossen
<b>Weiteres</b>	Erstellung des IKEK	alle	abgeschlossen
	Beratung private Bauherren	alle	2013 - 2021

## Hohe Investitionen im Straßenbau und Hochwasserschutz

Dabei dürfen wir natürlich auch unsere Basisinfrastruktur nicht vernachlässigen und auch da setzen wir in diesem Jahr nicht nur im Bereich des Tiefbaus wieder einige weitere Akzente.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz HH-Jahr 2020
I01-17-001	Im Waitzfeld	530.000,00 €
I19-16-008	MN im Flurbereinigungsverfahren Dammersbach	500.000,00 €
I15-09-023	Im Stauster	430.000,00 €
I12-16-003	Gehweg entlang K122 innerhalb OD	420.000,00 €
I07-16-003	Ulsterstraße	420.000,00 €
I10-11-001	Am Bettelstein	300.000,00 €
I19-20-011	Förderprogramm DICA	250.000,00 €
I07-19-002	Außengebietsentwässerung Ulsterstraße	250.000,00 €
I15-20-003	Fahrbahnerneuerung Josefstraße	220.000,00 €
I19-20-012	Brücken entlang der Hasel im Bereich Bürgerpark	200.000,00 €
I19-18-022	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00 €
I10-18-001	Ausbau Am Kies	200.000,00 €
I19-99-077	Grunderwerb allgemein	657.000,00 €

Neben den klassischen Tiefbauprojekten (in der Liste lediglich diejenigen ab 200.000 Euro aufwärts enthalten) sind einige neue Aufgaben auf die Kommunen zugekommen, unter anderem die des präventiven Hochwasserschutzes. Man mag es angesichts

der beiden extrem trockenen Sommer kaum glauben, aber tatsächlich steigt die Gefahr von Starkregenereignissen und wir müssen in den kommenden Jahren sehr viel tun, um unsere Bürger besser davor zu schützen. Wir wollen das in diesem Jahr mit Investitionen für die Außengebietsentwässerung der Ulsterstraße in Roßbach mit 250.000 Euro tun und wir haben das Flurbereinigungsverfahren Dammersbach, in dessen Zentrum natürlich auch der präventive Hochwasserschutz, der Schutz der Dorflage steht. Auch da gibt es neue Zahlen, die vor allem eines deutlich machen: Das Thema hat eine gewaltige Dimension. Gingen die Planer noch vor 5 Jahren davon aus, dass wir dort mit rund einer halben Mio. Euro auskommen werden, so sprechen wir heute schon von gut einer Mio. Euro.

Ähnliches gilt für Großenbach, wo wir für die Außengebietsentwässerung im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Am Vogelsang“ 250.000 Euro bereits im Haushalt 2019 veranschlagt hatten.

An diesen Zahlen wird eines deutlich, ländliche Kommunen werden das nicht alleine schultern können, da sind Land und Bund ganz sicher gefragt, der kommunalen Familie zu helfen. Wäre es da nicht legitim, Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung künftig auch für die Folgenbewältigung des Klimawandels einzusetzen?

Das ist nämlich ganz sicher eine unmittelbare Folge des Klimawandels und jeder, der diesen leugnet, dem rate ich einmal mit den Menschen zu sprechen, die davon unmittelbar betroffen sind, den Landwirten, den Haus- und Grundstückseigentümern in gefährdeten Hochwasserbereichen, etwa in Mackenzell, Dammersbach, Nüst, Roßbach oder Großenbach. Ohne staatliche Hilfe lassen sich diese Aufgaben nicht bewältigen, aber die Bürger fordern es zurecht ein und ich kann das sehr gut verstehen. Die klimatischen Veränderungen und viele andere Einflussfaktoren hinterlassen auch in Natur und Landschaft ihre Spuren.

Ich nenne hier nur das Insektensterben und vielleicht bald auch das massenhafte Vogelsterben. Wir sind gut beraten, hier gegenzusteuern und auch auf kommunaler Ebene alles zu tun, was

in unseren Kräften steht. Wir verzichten auf Glyphosat, wir setzen auf neue umweltfreundliche Technologien bei der Grünbewuchsbeseitigung. Wir legen Blühstreifen an, wir schaffen Bienenweiden und wir werden uns in Zukunft vielleicht noch mit ganz anderen Fragen zu beschäftigen haben. Ich bin sehr froh, dass dies auch von vielfältigem bürgerschaftlichen Engagement begleitet wird. Nur gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern werden wir es schaffen, diese Thematik in der Zukunft erfolgreich zu bearbeiten.

Auf all diese Themen und Fragen, die ich in dieser Haushaltsrede formuliert habe, wollen wir Antworten geben, zumindest für das kommende Jahr. Es wird mein 6. und letzter Haushalt sein, den ich in diesem Gremium einbringen kann. Sie werden Verständnis dafür haben, dass mich das auch mit etwas Wehmut erfüllt. Ich bin stolz darauf, Bürgermeister dieser schönen Stadt zu sein und habe die letzten Jahre gern all meine Kraft in den Dienst für Hünfeld und die Bürger dieser Stadt gestellt und mich Tag für Tag und Stunde für Stunde mit viel Herzblut eingebracht. Dies werde ich selbstverständlich bis zum letzten Tag meiner Amtszeit, dem 31.03.2020, weiterhin tun.

Ich kann aber auch nicht verhehlen, dass ich froh bin, dass die Hünfelder Bürger meinen Nachfolger Benjamin Tschesnok ab 1. April 2020 mit einem blendenden Mandat ausgestattet haben. Ich bin sicher, er wird gemeinsam mit Ihnen die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortsetzen und dabei auch seine Akzente setzen.

Ich bin all meinen Mitarbeitern sehr dankbar, die hier gute Arbeit geleistet haben, um Ihnen dieses Zahlenwerk zu präsentieren und das trotz der Ausfälle, die wir zwischenzeitlich zu verkraften hatten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Hünfeld auch in Zukunft eine schöne, eine erfolgreiche und außergewöhnlich lebenswerte Stadt bleiben wird. Dafür legt dieser Haushalt erneut eine

gute Grundlage und das ist mir besonders wichtig, weil ich nicht nur gern Bürgermeister dieser Stadt bin, sondern auch gern Bürger dieser Stadt bleiben werde, in der es sich auch morgen noch lohnen soll, zu arbeiten und zu leben. Ich bitte Sie ganz herzlich, prüfen Sie dieses umfangreiche Zahlenwerk in aller Sachlichkeit und wägen Sie sorgfältig ab. Vielleicht kommen Sie ja, wie im vergangenen Jahr, zu der Erkenntnis, dass Sie alle dieses Zahlenwerk mittragen wollen. Wir haben als Magistrat und Verwaltung unsere Arbeit getan und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Wenn Sie diesem Haushalt Ihre Zustimmung geben, dann sind wir ab dem Jahreswechsel sofort handlungsfähig, weil der Haushalt, so wie wir ihn vorgelegt haben, keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

Vielen Dank!